



Großtierpraxis Langnau GmbH  
Hüselmatte 327 | 3550 Langnau | 034 402 17 10

# Inventarliste

Die Abgabe von Tierarzneimitteln (TAM) auf Vorrat ist gemäss Tierarzneimittelverordnung (TAMV) nur mit abgeschlossener TAM-Vereinbarung zwischen Tierarzt und Tierhalter zulässig. Für verschiedene Tierarten müssen separate Inventarlisten geführt werden. Das Dokument ist während 3 Jahren aufzubewahren. Zu jedem Tierarzneimittel muss zudem eine Anwendungsanweisung auf dem Betrieb vorhanden sein.

TVD-Stempel oder Label-Vignette (freiwillig)

\*) Abweichende Absetzfristen für Organe oder Einstichstellen sind zu beachten und bei Schlachtung innerhalb der Absetzfristen im Behandlungsjournal einzutragen.

Dieses Dokument kann unter [www.gtlangnau.ch](http://www.gtlangnau.ch) runtergeladen werden.